



## Vorlage

Datum: 10.02.2005  
Vorlage FB II/007/2005

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hückeswagen beschließt die nachstehende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass als Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NW	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2005	öffentlich

### Sachverhalt:

Durch die Neufassung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes vom 25.01.2000 wurden die Städte und Gemeinden ermächtigt, vier verkaufsoffene Sonntage pro Kalenderjahr (vorher nur einen) freizugeben.

Die Werbegemeinschaft beantragt für das Jahr 2005 die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des "Frühlingsfestes", des "Hückeswagener Treffs", des Martinsmarktes sowie des Weihnachtsmarktes.

Da das Frühlingsfest bereits am 06.03.05 stattfindet, die erste Ratssitzung im Jahr 2005 jedoch erst für den 17.03.05 terminiert ist, bedarf es eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung.

Die Genehmigung durch den Rat ist für dessen Sitzung am 17.03.05 vorgesehen.

### Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Roland Kissau

**Anlagen:**

- Satzungsentwurf -